

Ablauf, Umsetzung der Hygieneregeln nach der gültigen Coronaverordnung Schule

Ab dem 14. September 2020 werden alle Klassen wieder täglich als ganze Klassen unterrichtet, das Abstandsgebot innerhalb der Klassen entfällt.

A) Schulbesuch allgemein:

- Die aktuell gültigen **Regeln** werden mit den Schüler*innen besprochen und immer wieder erinnert. Die Schüler*innen werden darauf hingewiesen, dass sie körperlichen Kontakt vermeiden sollen.
- Kinder, die selber einer Risikogruppe angehören oder mit Menschen in einem Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören, können der Schule fernbleiben. Dann müssen sie weiterhin mit Fernlernangeboten versorgt werden.
- Eine Durchmischung der Klassen- oder Lerngruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Sollte der Unterricht für einzelne Schüler*innen oder für eine ganze Klasse oder Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden können, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schüler*innen am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

B) Maskenpflicht und Abstandsgebot

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab Klasse 5 ist verpflichtend im Schulgebäude und während des Unterrichtes. Dies gilt auch für das Personal, die Lehrkräfte ab Klasse 5 und Besucher*innen.
- **Auf dem Schulhof gilt für alle Lehrenden und Besucher (Eltern): wer den Abstand von 1,5m halten kann, benötigt keine Mund-Nasen-Bedeckung.**
- **Haben die Schüler*innen innerhalb ihrer Klasse/Gruppe auf dem Pausenhof ihren Bereich erreicht, dürfen sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen für die Zeit der Pause.**
- Die Maskenpflicht gilt nicht bei der Nahrungsaufnahme, beim Sportunterricht, beim Singen und beim Spielen von Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten wie sportlicher Betätigungen drinnen wie draußen, Eurythmieunterricht und Gartenbauunterricht.
- Auf Begegnungsflächen im Schulgebäude zwischen den Lehrenden der Klassen 1 – 4 und den anderen Klassenstufen muss von allen Lehrenden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Das Abstandsgebot gilt nicht zwischen den Schüler*innen und zwischen Lehrkräften und Schüler*innen.
- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Als Begründung gelten nur ärztliche Atteste, Eigenerklärungen sind gegenstandslos.

Die Regelungen zu Punkt C bleiben unverändert bestehen:

C) Ein- und Ausgänge und Wege:

- Es gilt zum Schulbeginn und Unterrichtsende sowie zum Pausenbeginn und Pausenende eine Einbahnstraßenregelung im Schulhaus, die ausreichend kenntlich gemacht ist.
- Haupteingang ist der Eingang für die Klassen, 5, 6 und 8 bis 11, die Flure werden von Ost nach West genutzt.
- Das Neue Foyer ist der Eingang für die Klassen 4, 7, und 12.
- Das Neue Foyer ist der Ausgang für Klasse 4 bis 12
- Die Freitreppe (über dem Horteingang) wird als Ein- und Ausgang von der 2. und 3. Klasse genutzt. (Die Eltern verabschieden ihre Kinder auf dem Hof).
- Den Horteingang nutzt die 1. Klasse als Ein und Ausgang.
- Das rote Treppenhaus (Ost) ist der Aufgang, das Blaue (West) der Abgang für die Klassen, 9,11,12.
- Das offene Treppenhaus wird von den Klasse 5 und 6 genutzt.
- Die Klasse 4 benutzt das erste (rosa) Treppenhaus im Neubau in den ersten Stock sowohl für den Weg zum Klassenraum als auch als Weg in die Pause!
- Das gelbe Treppenhaus (Mitte) ist für die Lehrer*innen, die 1. Klasse und den Hort vorbehalten.
- Die Türen in den Fluren sowie zu den Treppenhäusern stehen offen.
- Gibt es Raumwechsel zu den Fachräumen (Handarbeit, Eurythmie, Musik, Werken) gilt die Einbahnstraßenregelung nicht. Wie im Straßenverkehr wird in den Fluren/Treppenhäusern auf der rechten Seite gegangen.

D) Unterrichtsbeginn:

- Der Unterricht beginnt für alle um **8:00 Uhr**. Die Schule ist **ab 7:30 Uhr offen**, der Begrüßungsdienst übernimmt die Aufsicht vor dem Eingang.

E) Pausen:

- Der Pausenverkauf in der 10:00 Uhr Pause ist möglich.
- Damit sich die Klassen möglichst wenig durchmischen wird die Hofpause nach dem Hauptunterricht in drei Blöcken zu drei unterschiedlichen Zeiten stattfinden. Der Schulhof wird in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt. Die Pausen der Klassen 3,4,6 beginnen früher als gewohnt:

Pausenbeginn	Ende	Klassen	Hofbereich	Aufsicht
9:20	9:40	3. Klasse	mittlerer großer Schulhofbereich	Klassenlehrer + Fachlehrer 1. Fs
		4. Klasse (außer Fr)	mittlerer großer Schulhofbereich	Klassenlehrer + Fachlehrer 1. Fs
		6. Klasse (außer Do)	beim alten Foyer	Klassenlehrer + Fachlehrer 1. Fs
9:45	10:05	5.Klasse	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	Normaler Plan
		7. Klasse	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	Normaler Plan
		8. Klasse	beim alten Foyer	Normaler Plan
		9. Klasse	beim neuen Foyer/ Cafeteria	Normaler Plan

		10. Klasse	Steinhausplatz/Bauwagen	Normaler Plan
		11. Klasse	Wendeplatte	Normaler Plan
		12. Klasse	Bühnenraum, Teich	Normaler Plan
10:30		1. Klasse	mittlerer großer Schulhofbereich	Normaler Plan
		2. Klasse	mittlerer großer Schulhofbereich	Normaler Plan

Der Ablauf für die Klassen 3,4 und 6 gestaltet sich folgendermaßen:

Beginn	Ende	Klasse		Aufsicht
9:40	10:10	3. Klasse 4. Klasse 6. Klasse	Klassenraum + Wechsel in Fachraum	Klassenlehrer*in
10:10	10:55	3. Klasse 4. Klasse 6. Klasse	Fachunterricht in jeweiligen Räumen	Fachlehrer 1. Fs

- **Aufsichten:**

Es gilt der normale Aufsichtsplan für die Klassen.

- Die Klassenlehrer*innen /Hauptunterrichtslehrer*inne der Klassen 3,4 und 6 begleiten die jeweilige Klasse in der ersten Hofpause auf den Hof. Entweder, sie können die Aufsicht komplett übernehmen, oder sie müssen mit der/dem folgenden Fachlehrer*in absprechen, dass diese*r die Aufsicht übernimmt.
- Mittagspause: Die Mittagspauenaufsichten erfolgen nach dem gültigen Aufsichtsplan.

- **Mensa**

Es gibt reguläre Mittagessen.

- Der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schüler*innen sowie durch das an der Schule tätige Personal findet in möglichst konstanten Gruppen statt.
- Die Tische sind zwischen den Schichten zu reinigen

F) Hygiene:

- Die Schüler*innen werden regelmäßig an die Regel erinnert.
- Wenn die Schüler*innen zur Schule kommen werden sie erinnert, sich die Hände zu waschen, ebenso im weiteren Tagesverlauf.
- **Die Räume sollten regelmäßig gelüftet werden, auch während der Unterrichtszeit, alle 20 Minuten!**
- Toiletten und Flure werden nach den allgemeingültigen Hygienestandards täglich vom Putzprojekt gereinigt.
- Unterrichtsräume werden durch die Eltern gemäß der Putzordnung wöchentlich gereinigt.
- **Die Tischoberflächen und die Tür-/Fenstergriffe eines Unterrichtsraumes werden regelmäßig vom letzten Unterrichtenden gereinigt!**

G) Toilettenbesuch

- Die Schüler*innen sollen sich mit nur wenigen Personen auf den Toiletten aufhalten. Daher sollten die Schüler*innen auch im laufenden Unterricht die Toiletten aufsuchen können, damit es in den Pausen nicht zu großem Andrang kommt.

Die Klassen besuchen nur die Toiletten auf ihrem Gang, bzw. die, die ihnen zugeordnet wurden:

Toilettenzuordnung:

Keller	EG:	1. OG	2. OG
7. Klasse	8. Klasse	3. Klasse	9. Klasse
10. Klasse	1. Klasse	4. Klasse	11. Klasse
12. Klasse	Hort	5. Klasse	12. Klasse
		6. Klasse	
		2. Klasse	

H) Unterricht:

- Der Unterricht läuft nach dem regulären Stundenplan (Die Ensemble-Unterrichte ab Klasse 5 werden gesondert geregelt).
- Das Fach Sport darf regulär unterrichtet werden.
- Es darf mit ausreichendem Abstand in geschlossenen Räumen gesungen werden und nach den hierfür geltenden Hygieneregeln dürfen Blasinstrumente gespielt werden.
- Es darf nicht jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, zulässig sind solche Gruppenbildungen jedoch, wenn
 - in der gymnasialen Oberstufe eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung erforderlich ist, um den Schüler*inne ausreichende Wahlmöglichkeiten zu ermöglichen
 - im Unterricht sowie im schulischen Kontext Förderangeboten notwendig sind, sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern auch zu und zwischen den Schüler*innen eingehalten wird.
- Für die jahrgangsübergreifenden Ensembles ist ein Konzept erarbeitet worden.
- mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen, sofern sie nicht zum Unterricht gehören, bleiben im ersten Schulhalbjahr 2020/21 untersagt. Eintägige Veranstaltungen sind wieder möglich.
- **Im Sportunterricht und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben. Geräte können genutzt werden. Soweit bei bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen. Eine Desinfektion ist nicht notwendig.**

I) Hort und Ganztagschule

Hort und Ganztagsbetreuung finden wieder regulär statt.

Eine jahrgangsübergreifende Vermischung ist bei uns nicht zu vermeiden.

J) Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist untersagt.

Hierzu gehören eintägige Aktivitäten außerhalb der Schule wie Museumsbesuche, Wandertag etc.

Kleinere Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes sind auf Klassenstärke zu begrenzen.

K) Öffentliche Veranstaltungen

- **Veranstaltungen sind derzeit auf 100 Personen begrenzt und müssen nach der geltenden Corona-Verordnung durchgeführt werden.**
- **Elternabende dürfen stattfinden.**
- **Veranstaltungen, die durch den Verein durchgeführt werden wie der „Tag des offenen Unterrichts“ oder eine Mitgliederversammlung dürfen stattfinden.**
- Bei allen Veranstaltungen gilt das Abstandsgebot zwischen den einzelnen Haushalten. Für alle Besucher*innen gilt für die Wege innerhalb **des Schulgebäudes** eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden. Am Platz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- **Ist ein Abstandsgebot auf 1,50 m nicht umsetzbar, gilt die Maskenpflicht.**

L) Vermietungen

- Vermietungen sind grundsätzlich möglich, **solange sie außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden.**
- Für Besucher*innen der Schule gilt das Abstandsgebot und die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern sie sich auf Begegnungsflächen innerhalb des Gebäudes aufhalten und die Möglichkeit besteht, weiteren Nutzern zu begegnen.
- **Private Musikunterrichte während des laufenden Schulbetriebes sind nur für Schüler*innen unserer Schule möglich.**
- Eine Ausnahme besteht für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sowie bei der Nahrungsaufnahme.